

Verfügung

Bestellung einer oder eines Beauftragten für den Fluglärmenschutz

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 06. Juli 2016 das Fluglärm-schutzbeauftragtengesetz beschlossen (HmbGVBl. Seite 290). Gemäß des § 5 Absatz 1 Satz 1 FLSBG wird die oder der Fluglärmenschutzbeauftragte durch die oder den Präses der zuständigen Behörde ernannt.

Dies vorausgeschickt, ernenne ich

Frau Dr. Gudrun Pieroh-Joußen

mit Wirkung vom 12. Juli 2016 zur Fluglärmenschutzbeauftragten für den Flughafen Hamburg. Sie wird von **Herrn Dr. Uwe Schacht** vertreten.

Die sonstigen Aufgaben von Frau Dr. Gudrun Pieroh-Joußen als Leiterin der Abteilung IB 2 bleiben von dieser Verfügung unberührt.

